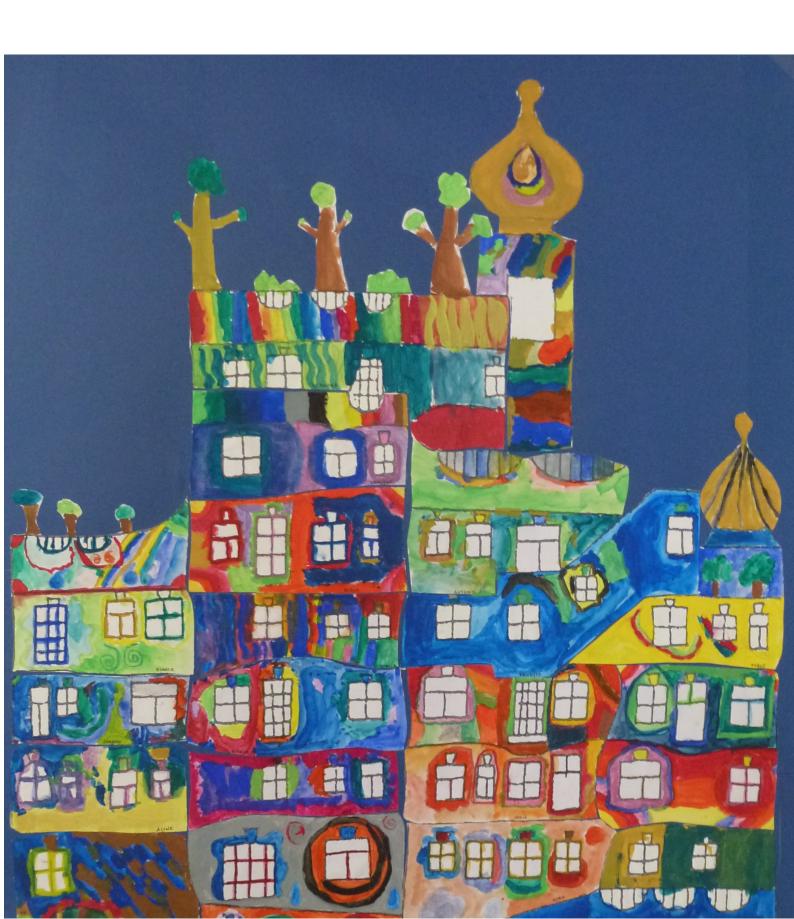


Schule Meinisberg

Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg

Telefon: 032 377 22 55 E-Mail: schulleitung@meinisberg.ch

Informationen zum Schuljahr 2019/20



Impressum

Redaktionsteam

Schulleitung: Michael Abt

Kommission für das Bildungswesen: Ruedi Lüthi, Karin Weber

Kontakt: schulleitung@meinisberg.ch

August 2019, Auflage: 130 Ex.

Inhalt

Einleitende Worte	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Diese Regeln sind uns wichtig	5
Schulorganisation	6
Öffnungszeiten Schulhaus	8
Schulferien, Feiertage & freie Tage im Schuljahr 2019/20	8
Schulaktivitäten 2019/20	9
Termine innerhalb der Schulklasse	9
	10
Meinisberger Schul-ABC	12
Absenzen Schülerinnen und Schüler	12
Atelierstunden	12
Datenschutz	12
Dispensationsgesuch	12
Elternabend und Elterngespräch	13
Elternkontakte	13
Elternrechte / Elternpflichten	13
Halbtage	14
Hausaufgaben	14
Handy	15
Hausdienst	15
Krankheit, Unfall	15
Läuse	15
Lehrplan 21	16
Lernjournal	16
Schulbesuche	16
Schulsozialarbeit	16
Schulweg	17
Schulzahnpflege	17
Schwierigkeiten in der Schule? So gehen Sie korrekt vor (Dienst	tweg) 18
Schwimmunterricht	18
Spezialunterricht im Kindergarten und in der Primarschule	18
Zusätzliche Kosten während des Schuljahres	19
Schulbibliothek	20

Einleitende Worte

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Interessierte

Kinder lernen von und miteinander. Unter diesem Verständnis sind sie Lernende und Lehrende. Die Schule als Ort und Organisation bildet die Plattform für: Interesse haben und Neugier zeigen, Durchhaltevermögen beweisen, Fehler machen dürfen und sollen, üben müssen und Scheitern können.

Als Angestellte der Schule ist es unsere Aufgabe, diesen Tummelplatz zu gestalten und die Kinder bei ihrem Lernen und Heranwachsen zu begleiten.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihre Kinder während der Unterrichtszeit anvertrauen. Ich weiss, dass alle Lehrkräfte ihr Bestes geben, Ihr Kind zu fördern und einzubinden. Die vielfältigen Ansprüche an die Schule und an die Lehrpersonen versuchen wir wahrzunehmen und mit unserer Strategie und unserem Schulprogramm zu vereinbaren.

Sie als Eltern sind für uns wichtige und wertvolle Partner. Bei Unklarheiten und Fragen gelangen Sie bitte direkt an die richtige Bezugsperson in der Schule und bringen Ihre Anliegen an – "hindedüre rede" dient der Sache oft am Wenigsten.

Nun freue ich mich auf viele spannende Lernentdeckungen für uns und die Schülerinnen und Schüler sowie auf freudvolle Schulanlässe!

Herzliche Grüsse Michael Abt Schulleitung

Meinisberg, im August 2019

Diese Regeln sind uns wichtig

Regeln sind für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft sehr wichtig. Deshalb helfen alle Lehrpersonen und Kinder unserer Schule dabei mit, auf die Einhaltung der folgenden Schulregeln zu achten und gegebenenfalls zu reagieren:

Das Schulareal ist eine "freundliche Zone". Wir nehmen Rücksicht aufeinander.



Wir sind pünktlich!

- 1. Läuten = Schulhaus betreten
 - 2. Läuten = Wir sitzen ruhig an unserem Arbeitsplatz



Rollerskates und andere Räder unter den Füssen lassen wir zuhause und brauchen sie in der Freizeit.



Im Schulhaus und im Klassenzimmer tragen wir Hausschuhe.



Während der Unterrichtszeit sind wir in den Gängen und rund um das Schulhaus ruhig, damit wir andere Klassen nicht stören.



Unseren Garderobenplatz halten wir sauber. Abfälle gehören in den Abfalleimer, PET-Flaschen in den PET-Behälter.





Während der Pause verlassen wir den Pausenplatz nicht.



Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen, haften wir selber oder unsere Eltern.





Wir halten uns an das Velo- und Töffli-Fahrverbot auf dem ganzen Schulhausareal.



Schulorganisation

Im Schuljahr 2019/20 besuchen rund 130 Kinder die Schul- und Kindergartenklassen an der Primarschule Meinisberg. Die Kinder werden verteilt auf zwei Kindergartenklassen und fünf Primarklassen (Mehrjahrgangsklassen).

Folgende Lehrerinnen und Lehrer sind in diesem Jahr für Sie und Ihre Kinder im Einsatz:

Kindergarten

Bieri Nadia nadia.bieri@schule-meinisberg.ch Kindergarten Lehrperson

Mélano Erika erika.melano@schule-meinisberg.ch Kindergarten Lehrperson

Primarschule

Gämperle Larissa larissa.gaemperle@schule-meinisberg.ch Klassenlehrerin 1./2. Klasse Furrer Rebekka rebekka.furrer@schule-meinisberg.ch Klassenlehrerin 1./2. Klasse Menzi Tanja tanja.menzi@schule-meinisberg.ch Klassenlehrerin 3./4. Klasse Schoenenberger Evelyne evelyne.schoenenberger@schule-meinisberg.ch Klassenlehrerin 4./5. Klasse Stalder Alicia alicia.stalder@schule-meinisberg.ch Klassenlehrerin 5./6. Klasse Dick Esther esther.dick@schule-meinisberg.ch Teilpensum Primarschule

Dick Esther esther.dick@schule-meinisberg.ch Teilpensum Primarschule
Fiedler Carmen
Kaufmann Monika monika.kaufmann@schule-meinisberg.ch Teilpensum Primarschule
Marti Monika monika.marti@schule-meinisberg.ch Teilpensum Primarschule
Schürch Tanja tanja.schuerch@schule-meinisberg.ch Teilpensum Primarschule
Abt Michael michael.abt@schule-meinisberg.ch Teilpensum Primarschule

Spezialunterricht

Brütsch Ursula ursula.bruetsch@schule-meinisberg.ch Logopädie

Dick Esther esther.dick@schule-meinisberg.ch DaZ, Integrative Förderung

Fiedler Carmen carmen.fiedler@schule-meinisberg.ch DaZ, Flötenunterricht

Früh Ursula ursula.frueh@schule-meinisberg.ch Integrative Förderung

Strazza Silvia silvia.strazza@schule-meinisberg.ch Begabtenförderung

Schulleitung

Abt Michael schulleitung@meinisberg.ch 032 377 17 41

Arbeitstage: Montag bis Donnerstag

Sprechstunde: Mittwochs von 10.30 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Schulsekretariat

Schaller Alessia sekretariat@schule-meinisberg.ch 032 377 11 89

Schulsozialarbeit

Moumbana Helen Mittelstrasse 32 2552 Orpund 079 886 12 59

hmoumbana@orpund.ch

Kommission für das Bildungswesen (KfB)

Lüthi Ruedi (Präsident)	Rosenweg 1	2554 Meinisberg
Weber Karin (Vizepr.)	Hintere Gasse 39	2554 Meinisberg
Füllemann Michael	Quellenweg 5	2554 Meinisberg
Gunziger Reto	Mühleweg 24	2554 Meinisberg
Stähli Daniel	Riedmattweg 1	2554 Meinisberg

Weitere Kontakte

Kunz Erwin (Hausdienst)	Hauptstrasse 45	2554 Meinisberg	079 317 76 33
Erziehungsberatung Biel	Bahnhofstrasse 50	2502 Biel	031 636 15 20
Schulinspektorat Biel	Zentralstrasse 32a	2502 Biel	031 636 15 50
Dr. D. Lardanchet (Schulärztin)	Hauptstrasse 201	2552 Orpund	032 355 23 30
Sozialdienst Orpund	Gottstattstrasse 12	2552 Orpund	032 356 03 14
A. Schaller (Schulzahnpflege)	Hauptstrasse 45	2554 Meinisberg	032 377 11 89
Karin Bönzli (Läuse)	Paul Jenni-Str. 11	2553 Safnern	079 394 11 47
Dr. med. dent. Pflug	Jurastrasse 7	2552 Orpund	032 355 21 31
Dr. med. dent. Häner	Bahnhofstrasse 7	2542 Pieterlen	032 377 27 44
Dr. med. dent. Germann	Bernstrasse 11	3294 Büren a/A	032 351 24 78
Dr. med. dent. Grisa	Beundestrasse 3	2543 Lengnau	032 652 18 58

Öffnungszeiten Schulhaus

Das Schulhaus ist am Morgen ab 07.20 Uhr geöffnet.

Am Mittag ist das Schulhaus von 12.10 Uhr - 13.20 Uhr geschlossen.

Die Korridore sind ab 17.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten Sie, ausserhalb der Arbeitszeiten nicht beim Hauswart nach dem Schulhausschlüssel zu fragen.

Schulferien, Feiertage & freie Tage im Schuljahr 2019/20

Schulferien

Sommerferien 2019 7. Juli - 11. August (5 Wochen)

Herbstferien 2019 21. September - 13. Oktober (3 Wochen)

Winterferien 2019/20 21. Dezember - 5. Januar (2 Wochen)

Sportferien 2020 8. Februar - 16. Februar (1 Woche)

Frühlingsferien 2020 28. März - 19. April (3 Wochen)

Sommerferien 2020 4. Juli - 9. August (5 Wochen)

Offizielle Feiertage während der Schulzeit

Auffahrt Donnerstag, 21. Mai 2020

Pfingstmontag Montag, 1. Juni 2020

Zusätzliche schulfreie Tage

Weiterbildungstag Mittwoch, 23. Oktober 2019 Weiterbildungstag Freitag, 15. November 2019

Weiterbildungstage Donnerstag/Freitag, 30./31. Januar 2020

Weiterbildungstag Freitag, 27. März 2020 Auffahrtsbrücke Freitag, 22. Mai 2020

Sommerferienstart Am Freitag, 3. Juli 2020 ist Schulschluss um 11.50 Uhr

>> Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig kommuniziert.

Schulaktivitäten 2019/20

August/September

Montag, 12.08.2019 Start neues Schuljahr

Donnerstag, 29.08.2019 Gesamtelternabend Schule Meinisberg
Dienstag, 10.09.2019 Bewegungstag (Verschiebedatum: 12.09.2019)

Freitag, 13.09.2019 Clean-up-Day

Oktober/November

Di & Fr, 22. & 25.10.2019 Offene Türen (Schulbesuche erwünscht und möglich)

Donnerstag, 14.11.2019 Nationaler Zukunftstag (nur 5./6. Klasse)

Dezember/Januar/Februar

Montag, 02.12.2019 Eröffnung Adventsfenster & kleine Weihnachtsfeier

Donnerstag, 28.01.2020 Wintersporttag (Verschiebedatum: 04.02.2020)

März/April/Mai

Donnerstag, 14.05.2020 Maibummel (Verschiebedaten: 19.05.2020 / 26.05.2020)

Juni/Juli

Donnerstag, 11.06.2020 Wellentag (Besuchsmorgen in der neuen Klasse, 09 - 11 Uhr)

Freitag, 26.06.2020 Schulschlussfest

>> Alle Daten ohne Gewähr. Beachten Sie die aktuellen Informationen der Schule und auf der Homepage.

Termine innerhalb der Schulklasse

Alle wichtigen Termine für Schulanlässe, Schulreisen oder andere Ausflüge finden Sie immer auf dem Quartalsbrief oder auf unserer Schul-Webseite. Wenn Sie Fragen zu Klassenterminen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrerin.

Leitbild Primarschule Meinisberg



Akzeptanz, Integration, Respekt und Vertrauen...

bilden die Grundlage unserer innovativen

tragen zu Neugier und Lernfreude bei



Das differenzierte Bildungsangebot

bereichert durch...

einen erlebnisorientierten Aussenbereich ein breites Angebot an Freifächern flexible Zeit- und Raumstrukturen eine gut ausgestattete Bibliothek

ergänzt durch...

die Tagesschule

die Musikschule

und steht allen Kindern zur Verfügung

Die Lehrpersonen...

sind ein Team

pflegen einen respektvollen und wertschätreflektieren ihr pådagogisches Handeln zenden Umgang auf allen Ebenen stellen die Sache ins Zentrum

bilden sich kontinuierlich weiter





Gelebte Rituale...

stärken die Schulgemeinschaft vermitteln Sicherheit begünstigen Integration



Lehren und lernen fördert Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz

Die Lehrpersonen schaffen...

Raum für entdeckendes und forschendes Lemen

klare Strukturen

Gemeinschaft

projektartige und klassenübergreifende Lemumgebungen

beurteilungsfreie Unterrichtsbereiche



Offenheit gegenüber Neuem

Engagement

Vernetzung

Akzeptanz von Regeln und Strukturen

Schulleitung und Lehrpersonen erwarten von Erziehungsberechtigten, dass sie ...

ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen mit der Schule kooperieren sich für das Lemen ihrer Kinder interessieren





Schulleitung und Lehrpersonen...

pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit allen Direktbeteiligten und der Öffentlichkeit nutzen ausserschulische Erfahrungen und

Fähigkeiten von Fachleuten und anderen unterstützenden Personen greifen auf Ressourcen der Dorfstruktur zurück

Meinisberger Schul-ABC

Absenzen Schülerinnen und Schüler

Wir bitten Sie, Absenzen Ihres Kindes <u>vor Unterrichtsbeginn</u> und mit Angabe des Grundes bei der Schule zu melden. Für die Meldung stehen Ihnen die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Meldung gemäss Abmachungen mit der Klassenlehrperson (SMS, Mail, o.ä.)
- Schriftliche Mitteilung via Geschwister / Nachbarskind

Atelierstunden

Übungs- und Vertiefungsarbeiten werden seit Sommer 2018 während den wöchentlich 4 Lektionen individualisiert wahrgenommen. Die Rolle der Lehrperson ist während dieser Zeit mehr beratend und unterstützend als führend. Die bearbeiteten Aufgaben werden je nach Altersstufe im Lernjournal geplant und/oder festgehalten.

Datenschutz

Die Schule darf Daten nur an Institutionen weitergeben, welche diese für die Erledigung deren Aufgaben benötigen. Beispielsweise dürfen Schülerlisten an den Schularzt oder an die Katechetin (für die Organisation der kirchlichen Unterweisung) weitergegeben werden. An die Erziehungsberatung geben wir Daten und Beobachtungen nur dann weiter, wenn die Eltern einem Einbezug der Erziehungsberatung zustimmen und damit dem Kind geholfen werden soll.

Daten können durch die Schule an die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) weitergegeben werden, wenn wir sehen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Weder wir, noch der Regionale Sozialdienst oder die KESB dürfen Dritte darüber informieren, welche Massnahmen daraufhin eingeleitet werden. Betroffene Familien werden im Falle einer solchen Meldung vorgängig darüber informiert.

Dispensationsgesuch

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen gelten beim Vorliegen besonderer Gründe für einzelne Dispensationen die Weisungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Gesuche zur Unterrichtsdispensation für grössere Zeiträume sind vier Wochen im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu stellen.

Elternabend und Elterngespräch

Im ersten Quartal des Schuljahres findet jeweils ein Elternabend statt. An diesem Abend erhalten Sie wichtige Informationen zum laufenden Schuljahr. Wir bitten Sie am Elternabend teilzunehmen. Am Ende des ersten Semesters finden die jährlichen Elterngespräche für die Kinder der Primarschule statt. Die Gespräche für die Eltern der Kindergartenkinder finden im Frühling statt. Alle Elterngespräche dienen als wertvolle Austauschmöglichkeit und zur gemeinsamen Standortbestimmung des Kindes.

Elternkontakte

Ein offener und transparenter Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist sehr wichtig. So wird eine Atmosphäre von gegenseitigem Verstehen und Vertrauen geschaffen, was sich wiederum positiv auf das Kind auswirkt. Es ist uns wichtig, dass Schwierigkeiten und Probleme frühzeitig und klar kommuniziert werden, damit gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann.

Bei Fragen oder Mitteilungen wenden sich die Eltern direkt an die entsprechende Lehrperson. Die Lehrperson des Kindes ist stets die erste Kontaktperson für die Eltern. Gesprächstermine sind im Voraus zu vereinbaren. Bei Schwierigkeiten steht die Schulleitung vermittelnd zur Verfügung.

Elternrechte / Elternpflichten

Elternrechte

Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zusammen. Die Eltern werden regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder informiert. Die Eltern wirken bei wichtigen Entscheiden mit, welche ihr Kind betreffen. Sie nehmen an vorbereitenden Gesprächen teil, insbesondere an schulischen Standortgesprächen. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, von der Schule rechtzeitig über schulorganisatorische Belange und Schulanlässe informiert zu werden.

Elternpflichten

Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

Betreffend unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht enthält das Volksschulgesetz folgende Bestimmungen:

Art. 32 VSG Verantwortlichkeit für den Schulbesuch

¹ Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken.

- ² Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht in die Volksschule schickt, ist strafbar. Die Schulkommission hat in diesem Fall, nach Anhören der Betroffenen, Anzeige zu erstatten.
- ³ Die Eltern helfen mit, gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in die Volksschule schicken.

Halbtage

Der Artikel 27 des Volksschulgesetzes überträgt den Eltern die Verantwortung, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch (z.B. Sport, Musik...).

Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern, dass die "Selbstdispensation" ausschliesslich in der Verantwortung der Eltern liegt. Wir bitten Sie, die Lehrpersonen schriftlich oder telefonisch spätestens einen Tag vor dem Bezug eines freien Halbtags zu informieren.

Die dafür vorgesehenen Talons können Sie auf der Homepage der Schule Meinisberg (www.schule-meinisberg.ch) herunterladen.

Bedeutung der fünf freien Halbtage

"Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken." (Art. 27, Absatz 3)

Kommentar

Diese fünf freien Halbtage können einzeln oder zusammenhängend und unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen im Rahmen folgender Weisungen frei gewählt werden:

- Es sind keine Gesuche oder Angaben von Gründen erforderlich.
- Die vorherige Meldung an die Klassenlehrperson ist notwendig.
- Die Meldung erfolgt schriftlich oder telefonisch (spätestens 1 Tag vor Bezug).
- Es erfolgt kein Absenzeneintrag in der Beurteilung.
- Bei speziellen Anlässen sind Dispensationen zu unterlassen und nur in Ausnahmefällen gestattet.
- Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Hausaufgaben

Einer der Grundsätze im neuen Lehrplan21 ist, dass das schulische Lernen im Unterricht stattfinden soll. Unter anderem deshalb wurde die Lektionenzahl erhöht und die maximal zulässige Hausaufgabenzeit massiv reduziert. Das individuelle Üben und Vertiefen findet

im Atelierunterricht statt. Wie die anderen Verbandsgemeinden auch gibt die Schule Meinisberg keine "klassischen" Hausaufgaben mehr. Damit die Eltern dennoch Einblick in die schulischen Arbeiten haben und über den Lernstand ihres Kindes informiert sind, führen alle Kinder ein Lernjournal. Dieses ist in allen Klassen ähnlich konzeptioniert und enthält Arbeiten, Lernreflektionen der Schüler mit Kommentaren der Lehrpersonen und teilweise auch Planungs- und Kommunikationsabteilen.

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Handy

In der Schule, auf dem Schulareal, während der gesamten Schulzeit, auf Schulreisen und in Landschulwochen gilt grundsätzlich ein Handyverbot. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen kommuniziert.

Wird diese Regel missachtet, können das Handy oder andere Geräte durch die Lehrpersonen, die Schulleitung oder durch den Hausdienst eingezogen werden. Das Gerät wird nach Schulschluss wieder retourniert.

Hausdienst

Gebäude, Mobiliar und Umschwung unserer Schulanlage werden von einem Hauswart in Zusammenarbeit mit dem Wegmeister und mit einem Reinigungsteam betreut. Sie geben sich viel Mühe, uns eine gepflegte Schulanlage zu bieten und haben stets ein offenes Ohr für die verschiedensten Anliegen rund um den Schulbetrieb, respektive die Schulanlage.

Krankheit, Unfall

Krankheiten und Unfälle gehören zur Kindheit. Bitte schicken Sie Kinder nicht krank zur Schule und lassen Sie sie gut genesen. Wenn Kinder krank sind, sind Hausaufgaben zweitrangig hinter der Genesung. Erst wenn sie wieder fit sind, macht es Sinn, Schulstoff daheim anzuschauen.

Läuse

Seit diesem Jahr führen wir dreimal jährlich (September, Januar, Mai) in der ganzen Schule eine Läusekontrolle durch. Die Läusefachfrau wird alle Kinder auf Nissen und Läuse untersuchen.

Bitte waschen Sie Ihrem Kind am Vortag oder am Tag der Läusekontrolle die Haare. Dies erleichtert die Untersuchung und ist angenehmer. Bei langen Haaren empfiehlt sich eine Pflegespülung.

Falls bei Ihrem Kind Nissen- oder Läusebefall festgestellt wurde, werden Sie von der Klassenlehrkraft direkt benachrichtigt und ihr Kind bringt ein Merkblatt mit nach Hause und muss dort baldmöglichst behandelt werden. Die Behandlung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Lehrplan 21

Ab 1. August 2018 tritt der neue Lehrplan 21 für den Kindergarten und die Primarschule in Kraft. Die Lehrpersonen und die Schulen erhalten genügend Zeit für eine sorgfältige Einführung. Bis Ende Juli 2022 sollte der gesamte Unterricht auf den neuen Lehrplan umgestellt sein.

Die Umstellung auf den neuen Lehrplan nutzt die Schule für sinnvolle Schulentwicklungsprozesse und ist für die Lehrpersonen eine gute Gelegenheit, den eigenen Unterricht zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Weitere Informationen zum Lehrplan 21 und den Lehrplan selber finden Sie auf unserer Schulwebseite.

Lernjournal

>> siehe "Atelierstunden" und "Hausaufgaben".

Schulbesuche

Schulbesuche von Eltern sind jederzeit möglich und willkommen. Manchmal ist es sinnvoll, vorgängig mit der Lehrperson einen Besuchstermin zu vereinbaren. Um für Sie einen Unterrichtsbesuch zu vereinfachen, haben wir zwei Zeitfenster geschaffen, an welchen unsere Türen bewusst offenstehen. Die Daten finden Sie im Bereich "Schulaktivitäten".

Schulsozialarbeit

Ab August 2018 wird im Gemeindeverband Bildung Gottstatt für alle Gemeinden neu eine Schulsozialarbeiterin im Einsatz sein. Frau Helen Moumbana wird jeden zweiten Dienstag und auf Anfrage an der Primarschule Meinisberg präsent sein.

Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Beratungs- und Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Diese können sich bei sozialen Fragen oder Krisen an die Schulsozialarbeiterin wenden. Die Anfrage wird vertraulich behandelt.

Schulweg

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Eltern. Im vergangenen Jahr kam es immer wieder zu Konflikten zwischen einzelnen Kindern auf dem Weg von der Schule nach Hause. In solchen Fällen bitten wir Sie, die Schule über die Vorfälle zu informieren und dann direkt das Gespräch mit den Familien der beteiligten Kinder zu suchen.

Bitte bringen Sie Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule. Falls dies nicht anders möglich ist, darf aus Sicherheitsgründen nicht auf dem Pausenplatz parkiert und angehalten werden.

Schulzahnpflege

Jede Schülerin und jeder Schüler muss einmal jährlich zahnärztlich untersucht werden. Die Eltern bestimmen, durch welchen Zahnarzt das Kind untersucht und behandelt wird. Folgende Zahnärzte stehen im Rahmen der Schulzahnpflege zur Verfügung:

Dr. Pflug, Orpund / Dr. Häner, Pieterlen / Dr. Germann, Büren a.A. / Dr. Grisa, Lengnau

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf Seite 7.

Sie können Ihr Kind auch bei einem privaten Zahnarzt untersuchen und behandeln lassen. Verlangen Sie einige Tage vor dem Zahnarztbesuch Ihres Kindes die Schulzahnpflegekarte auf der Gemeindeverwaltung, damit Ihr Zahnarzt diese ausfüllen kann. Klären Sie mit Ihrem Privatzahnarzt, ob er Schulzahnpflege-Tarife berechnet.

Die Schulzahnpflegeadministration läuft Seit Sommer 2019 über das Schulsekretariat. Die Schulzahnpflegekarten werden auf der Gemeindeverwaltung aufbewahrt. Die Kosten für die jährliche Kontrolle werden durch die Gemeinde nach Schulzahnarzttarif übernommen. Die Schulzahnärzte stellen dafür Rechnung an die Schulzahnpflege Meinisberg. Rechnungskopien für die Untersuchung von privaten Zahnärzten müssen beim Schulsekretariat eingereicht werden.

Bitte lassen Sie die Zähne Ihres Kindes in den Monaten August bis April untersuchen. Das Schulsekretariat kontrolliert im April alle Schulzahnpflegekarten.

Die Behandlungskosten sind grundsätzlich von den Eltern zu bezahlen. Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, sich an den regionalen Sozialdienst zu wenden. Wenn Sie Ihr Kind vom Fluorieren dispensieren lassen wollen, können Sie dies der Klassenlehrperson schriftlich mitteilen.

Auf allfällige Fragen gibt Ihnen Frau Alessia Schaller (Schulsekretariat) gerne Auskunft.

Schwierigkeiten in der Schule? So gehen Sie korrekt vor (Dienstweg)

Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen kommen kann. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie frühzeitig das Gespräch suchen. Besprechen Sie das Problem zuerst mit der betreffenden Fachoder Klassenlehrperson. Manchmal sind auch mehrere Gespräche notwendig, bis ein Weg gefunden wird. Kann im gemeinsamen Gespräch keine Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an die Schulleitung. Falls Sie auch an dieser Stelle zu keinem passenden Resultat finden, wenden Sie sich an die Kommission für das Bildungswesen. Besteht für Eltern nach diesem Punkt immer noch Handlungsbedarf, wenden Sie sich bitte an das Regionale Schulinspektorat Seeland in Biel.

Schwimmunterricht

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist im Kanton Bern in der Schule am Ende des vierten Schuljahres ein Wassersicherheits-Check obligatorisch. Um die Kinder darauf vorzubereiten, organisieren wir ab der 3. Klasse Schwimmunterricht.

Wir bitten sämtliche Eltern, aktiv mitzuhelfen, die Sicherheit Ihrer Kinder am Wasser gewährleisten zu können und so Schwimmunfälle zu vermeiden. Schwimmkurse werden unter www.slrg.ch oder www.swimmsports.ch angeboten.

Kinder die in der vierten Klasse den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen, dürfen an Schulaktivitäten in Bädern nicht mehr teilnehmen. Ebenfalls können öffentliche Badeanstalten von Kindern, die alleine ins Schwimmbad wollen, den Ausweis verlangen. Der Wassersicherheitscheck kann privat oder in der Schule nachgeholt werden (nach dem Besuch eines Schwimmkurses). Das Schwimmkonzept wird in der dritten Klasse verteilt und kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Spezialunterricht im Kindergarten und in der Primarschule

Der Spezialunterricht ist ein Unterstützungsangebot des Kindergartens und der Volksschule. Er fördert, unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Entwicklungsbedarf in schulischen und sozialen Lernprozessen. Er ermöglicht ihnen so, in der Regelklasse zu verbleiben. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen von Bedeutung.

Ein weiteres Ziel des Spezialunterrichts ist das frühzeitige Verhindern oder Erkennen von möglichen Lernschwierigkeiten. Zudem können Lehrpersonen für Spezialunterricht bei Auffälligkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler oder schwierigen Situationen in der Klasse zur Beobachtung, Beratung oder für Kurzinterventionen beigezogen werden.

Integrative Förderung (IF)

Die IF-Lehrperson unterstützt die schulische Integration von Kindern mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten. Unter Einbezug und Beratung von Eltern und Lehrkräften soll für alle Beteiligten ein möglichst angenehmes Lern- und Arbeitsklima aufgebaut und gestärkt werden. Lernschwierigkeiten, Verständnisschwierigkeiten oder psychosoziale Störungen in den Klassen sollen möglichst in ihren Anfängen erkannt und angegangen werden. Für mehr Informationen wenden Sie sich an die Schule oder verlangen Sie die Infomappe des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt, welcher für die Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV) zuständig ist.

Logopädischer Dienst

Logopädinnen an Schulen und Kindergärten sind Fachpersonen, die zuständig sind für die Beratung, Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Sprache in gesprochener und geschriebener Form sowie Störungen der Stimme. Der sprachliche Bereich umfasst das gesamte Kommunikationsverhalten, Sprachverständnis, Wortfindung, Satzbau, Aussprache, Redefluss, Stimme und Atmung sowie das Lesen und Schreiben. Nichtsprachliche Bereiche wie Wahrnehmung, Bewegung und soziales und emotionales Verhalten sind eng mit der Sprache verknüpft und werden deshalb in Abklärung und Therapie mit einbezogen.

DaZ Deutsch als Zweitsprache

In den Kindergärten und den unteren Primarklassen erhalten Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei erhöhtem Bedarf Zusatzbetreuung im Deutschunterricht oder spezifischen Deutschunterricht in Kleingruppen. Die Klassenlehrpersonen und die Lehrpersonen für den Kindergarten nehmen mit den betroffenen Eltern Kontakt auf und melden die Kinder zum DaZ-Unterricht an. Der Unterricht wird von Lehrpersonen für den Kindergarten und Primarlehrpersonen erteilt, die sich den Anforderungen entsprechend weiterbilden.

Psychomotorik

Die Psychomotoriktherapie ist ein Spezialgebiet der Heilpädagogik. Sie befasst sich mit der Erfassung und Behandlung von Schwierigkeiten im Bereich der Wahrnehmung, Bewegung und Kognition bei Kindern und Jugendlichen.

Zusätzliche Kosten während des Schuljahres

An Lager, Schulreisen, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen leistet die Gemeinde einen grossen finanziellen Beitrag. Da die Kosten dafür zum Teil hoch sind, verlangen wir grundsätzlich auch einen Betrag von den Eltern. Niemand soll aber aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssen. Melden Sie sich in einem solchen Fall bei der Klassenlehrperson.

Schulbibliothek

Öffnungszeiten:

Dienstag, 15.10 Uhr bis 15.40 Uhr



- Die Bibliothek im Schulhaus steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule und des Kindergartens gratis zur Verfügung.
- Es können Bücher und Hörbücher (CD's) ausgeliehen werden.
- Ausgeliehene Medien sollen stets sorgfältig behandelt werden. Bitte Bücher auf keinen Fall selber flicken, sondern den Schaden in der Schule melden.
- Die Bibliotheksordnung regelt das Mahnwesen und die Kosten für verlorene oder zerstörte Bücher.
- In den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.